Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(vierfach*)**

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist

Italienisch **Hauptfach**

☐ Hauptgebiet Sprache ☐ Hauptgebiet Literatur ☐ kein Hauptgebiet

Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst 20___

Name, Vorname_____

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit im **Fach** _____ lautet:

_____

_____

Hinweis: Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten; davon entfallen ca. 40 Minuten auf die unter 1.1/1.2 und 2.1/2.2 genannten Prüfungsgebiete.

1.0 Sprachwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

1.1 Prüfungsgebiet I (mit Unterrichtsrelevanz z.B. Syntax des Verbs gem. 2.2.1 der PO)

_____

1.2 Prüfungsgebiet II (Synchrones Thema gem. 2.2.1)

_____

1.3 Prüfungsgebiet III Sprachgeschichte (gem. 2.2.2)

_____

1.4 Prüfungsgebiet IV Zusammenhänge des Italienischen mit 1 **weiteren romanischen Sprache (bitte angeben!)** und mit dem Lateinischen (gem.2.2.2)

_____

2.0 Literaturwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

2.1 Prüfungsgebiet I _____

2.2 Prüfungsgebiet II _____

2.3 Prüfungsgebiet III _____

2.4. Prüfungsgebiet IV_____

Literarische Kenntnisse gemäß Lektüreliste (siehe 2.3.3)

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

* **Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

Anforderungen in der Prüfung

2.1 Sprachbeherrschung
Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der italienischen Sprache: Sicherheit in Lautbildung, Intonation und Betonung; angemessener aktiver Wortschatz. Sicherheit in Grammatik, Stilistik (Sprachebenen) und Idiomatik. Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen.

2.2 Sprachwissenschaft
2.2.1 Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie auf mindestens 1 für den Unterricht bedeutsamen Prüfungsgebiet der heutigen italienischen Sprache (z.B. Wortbildung, Syntax des Verbs) anzuwenden. Kenntnis der Hauptelement des heutigen Sprachsystems, vor allem in den Bereichen Phonetik, Phonologie und Orthographie; Morphologie; Wortbildung; Syntax; Semantik; Lexikologie; Textkonstitution; Stilistik und Idiomatik; Varietäten des Italienischen. Kenntnis insbesondere der für den Unterricht bedeutsamen sprachwissenschaftlichen Grundlagen.
2.2.2 Überblick über die Geschichte der italienischen Sprache und ihrer Normierung. Kenntnis der Zusammenhänge des Italienischen mit mindestens 1 weiteren romanischen Sprache und mit dem Lateinischen.

2.3 Literaturwissenschaft
2.3.1 Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, literarische Texte unter Einbeziehung kultureller (ggf. medienspezifischer), sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren und die angewandten Interpretationsverfahren theoretisch zu begründen.
2.3.2 Überblick über die Epochen der italienischen Literatur von Duecento bis zur Gegenwart aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache. Vertiefte Kenntnis mindestens von 2 größeren Prüfungsgebieten verschiedener Art::
1 größerer Zeitabschnitt bzw. 1 Epoche (z.B. Trecento, Cinquencento, Risorgimento, Verismo, Neorealismo)
oder 1 literarische Hauptgattung in angemessener zeitlicher Eingrenzung (z.B. Commedia dell` arte, Lyrik der Romantik, der zeitgenössische Roman)
oder 1 themenorientierter Querschnitt (z.B. italienische Landschaftslyrik des 20. Jahrhunderts)
oder 1 repräsentative Auswahl aus dem Gesamtwerk 1 bedeutenden Autors (z.B. Dante, Petrarca, Boccaccio, Ariost, Manzoni, Leopardi, Pirandello, Morante, Maraini)
2.3.3 Darüber hinaus auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis Zahl weiterer Werke aus den wichtigsten Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart, soweit diese nicht in dem gewählten Prüfungsgebiet berücksichtigt sind. Dabei muss die Literatur der Gegenwart angemessen vertreten sein. Kenntnis von Beziehungen zwischen der italienischen Literatur und der Literatur anderer Länder.

2.4 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

Durchführung der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten. Die Prüfung erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen. Es kann Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft als Hauptgebiet gewählt werden; in diesem Fall kommen dem Hauptgebiet etwa zwei Drittel der Prüfungszeit zu. Wird kein Hauptgebiet genannt, so werden Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft etwa gleich lang geprüft.
Auf die von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer gewählten Prüfungsgebiete aus 2.2.1 und 2.3.2 entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen.

Gegenstand und näherer Umkreis der wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.
Die Prüfung wird in italienischer Sprache abgehalten, soweit nicht bei Gegenständen, die insgesamt nicht mehr als 10 Minuten in Anspruch nehmen dürfen, der Übergang zur deutschen Sprache angezeigt erscheint.